

SIKA GESCHÄFTSJAHR 2019

WWW.SIKA.COM/ANNUALREPORT

BUILDING TRUST



CORPORATE GOVERNANCE

CORPORATE GOVERNANCE

BEKENNTNIS ZU OFFENHEIT UND TRANSPARENZ

Gute Corporate Governance stellt eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und -leistung sicher. Sika bekennt sich zu Offenheit und Transparenz und gibt Auskunft über Strukturen und Prozesse, Verantwortungsbereiche und Entscheidungsabläufe sowie Rechte und Pflichten der verschiedenen Stakeholder. Die Berichterstattung bei Sika folgt den Richtlinien der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange.

KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

Sika AG mit Sitz in Baar ist die einzige kotierte Gesellschaft des Sika Konzerns. Die Aktien der Sika AG mit der Valorennummer 41879292 und der ISIN CH0418792922 sind an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert. Die Börsenkapitalisierung der Sika AG betrug per Ende Berichtsjahr CHF 25'782.90 Millionen. Der Sika Konzern umfasste im Berichtsjahr nicht kotierte Tochtergesellschaften in 100 Ländern. 229 Gesellschaften gehören zum Konsolidierungskreis. Nicht konsolidiert werden Gesellschaften, an denen Sika maximal 50% Stimmenanteile hält. Namentlich sind dies Condensil SARL, Frankreich; Sarna Granol AG, Schweiz, sowie Hayashi-Sika Automotive Ltd., Chemical Sangyo Ltd. und Seven Tech Co. Ltd. in Japan. Detaillierte Informationen zu den Konzerngesellschaften finden sich ab Seite 145 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>).

Sika führt ihre weltweiten Aktivitäten nach Ländern, die zu Regionen mit übergeordneten Managementfunktionen zusammengefasst sind. Die Leiter der Regionen gehören der Konzernleitung an. Das Management in den Regionen und Ländern trägt die volle Ergebnisverantwortung. Es bestimmt – ausgehend von der Konzernstrategie – die landesspezifischen Wachstums- und Nachhaltigkeitsziele sowie die Ressourcenallokation.

Sika hat ihre interne Organisation zudem auf acht Zielmärkte ausgerichtet, die aus der Bauindustrie oder aus dem Bereich der industriellen Fertigung kommen. In der Konzernleitung arbeiten zwei für die Zielmärkte verantwortliche Manager. Auch in den regionalen Managementteams und Ländergesellschaften ist die Verantwortung für die Zielmärkte klar definiert. Die zuständigen Manager sind verantwortlich für die Definition und die Einführung neuer Produkte, für die Durchsetzung von «best demonstrated practices» – den besten im Konzern vorhandenen Lösungen – sowie für die Sortimentspolitik bei Konzernprodukten, das heisst bei Produkten, die nicht landesspezifisch, sondern weltweit offeriert werden.

Die Leiter der zentralen Dienste Finanzen sowie Forschung und Entwicklung gehören ebenfalls der Konzernleitung an, die damit acht Mitglieder zählt. Die gesamte Konzerntätigkeit wird unter dem Holdingdach der Sika AG zusammengefasst, die ihrerseits unter der Leitung des Verwaltungsrats steht. Die Organisationsstrukturen sind auf den Seiten 58 bis 64 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>) dargestellt.

Per 31. Dezember 2019 hatte Sika sechs bedeutende Aktionäre mit einem Stimmrechtsanteil von über 3% gemeldet erhalten: (1) Compagnie de Saint-Gobain hielt über die Schenker-Winkler Holding AG 10.75% aller Aktienstimmen. (2) BlackRock, Inc., die im Besitz von 7.7% aller Aktienstimmen war. (3) William H. Gates III und Melinda French Gates, die über Cascade Investment L.L.C. und Bill & Melinda Gates Foundation Trust 5.3% aller Aktienstimmen hielten. (4) The Capital Group Companies, Inc. hielt über Capital Research and Management Company 3.37% aller Aktienstimmen. (5) Norges Bank (Zentralbank von Norwegen) war im Besitz von 3.08% aller Aktienstimmen. (6) Massachusetts Financial Services Company, die im Besitz von 3.03% aller Aktienstimmen war.

Eine Auflistung der während des Berichtsjahrs der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange AG gemeldeten Veränderungen der bedeutenden Beteiligungen kann auf der Website <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html> abgerufen werden.

Es existieren keine Kreuzbeteiligungen, bei denen die kapital- oder die stimmenmässige Beteiligung auf beiden Seiten 3% überschreitet.

KAPITALSTRUKTUR

Das Aktienkapital betrug per 31. Dezember 2019 CHF 1'417'811.60 und gliederte sich in 141'781'160 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.01. Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt und in der Generalversammlung berechtigt jeweils eine Aktie zu einer Stimme. Zusätzlich besteht ein zeitlich unbeschränktes bedingtes Kapital von maximal CHF 155'893.20 (was 11.0% des per 31. Dezember 2019 bestehenden Aktienkapitals ausmacht), gestückelt in 15'589'320 Namenaktien zum Nominalwert von CHF 0.01. Diese Aktien sind für die Ausübung von Options- oder Wandelrechten vorgesehen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Weitere Angaben zum bedingten Kapital lassen sich Art. 2 Abs. 4 der Sika Statuten (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>) entnehmen. Es besteht kein genehmigtes Kapital.

Sika hat weder Partizipations- noch Genussscheine noch Optionen auf Aktien ausgegeben.

Es bestehen keine Optionspläne für Mitglieder des Verwaltungsrats, der Konzernleitung sowie für Mitarbeitende. Die Veränderungen des Aktienkapitals, der Reserven sowie des Bilanzgewinns im Verlauf der letzten fünf Berichtsjahre sind den Seiten 154 ff. der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>) zu entnehmen. In den letzten drei Berichtsjahren hat sich das bedingte Kapital nicht verändert.

Der Erwerb von Sika Namenaktien steht allen juristischen und natürlichen Personen offen. Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder als Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Gesellschaft kann die Eintragung in das Aktienbuch verweigern, wenn der Erwerber auf ihr Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Die Gesellschaft kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Dieser muss über die Streichung sofort informiert werden. Der Erwerber hat einen Ausweis darüber beizubringen, dass ihm die Namenaktie formgerecht übertragen worden ist. Es ist die aktuelle Praxis der Gesellschaft, Nominees, d.h. Aktionäre, die im eigenen Namen, aber auf Rechnung Dritter Aktien erwerben, als Aktionäre mit Stimmrecht bis zu einem Maximum von 3% des gesamten zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Aktienkapitals einzutragen. Oberhalb dieser Grenze von 3% entscheidet der Verwaltungsrat von Fall zu Fall. Im Jahr 2019 hat der Verwaltungsrat keine Nominees mit einem Anteil von mehr als 3% eingetragen.

WANDELANLEIHEN

Sika AG hatte per 31. Dezember 2019 die folgenden Wandelanleihen ausstehend:

(1) Sika AG hatte eine an der SIX Swiss Exchange kotierte Wandelanleihe (Valorennummer: 41'399'024, ISIN: CH0413990240, Ticker: SIK185) mit einem total ausstehenden Nominalbetrag von CHF 1'650'000'000 ausstehend.

Stückelung	Gegenwärtiges Wandelverhältnis	Gegenwärtiger Wandelpreis	Fälligkeit	Coupon
Zu CHF 20'000 Nominalwert	105.21332 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.01	CHF 190.09	5.6.2025	0.15% zahlbar jährlich am 5. Juni

Soweit Wandelrechte ausgeübt werden, können, nach Wahl der Sika AG, neue oder bestehende Namenaktien der Gesellschaft geliefert werden. Die unter der Wandelanleihe maximal zu liefernde Anzahl Namenaktien der Gesellschaft entspricht 6.12% der per 31. Dezember 2019 ausstehenden Namenaktien. Bis zum 31. Dezember 2019 fand keine Wandlung in Namenaktien statt. Sika AG kann die Wandelanleihe in den folgenden Fällen jederzeit frühzeitig zurückzahlen:

- nach dem Erfüllungstag zum jeweiligen Nettokapitalbetrag, wenn zum Zeitpunkt der Kündigung weniger als 15% des gesamten Nominalbetrages der Wandelanleihe ausstehend sind;
- am oder nach dem 21. Kalendertag nach dem 5. Jahrestag des Erfüllungstages zum jeweiligen Nettokapitalbetrag, wenn der VWAP von Sika AG Aktien an mindestens 20 von 30 aufeinanderfolgenden Handelstagen mindestens 130% des Wandlungspreises beträgt.

(2) Sika AG hat im Januar 2019 eine an der SIX Swiss Exchange kotierte nachrangige Pflichtwandelanleihe (Valorennummer: 45'929'742, ISIN: CH0459297427 Ticker: SIK19) mit einem total ausstehenden Nominalbetrag von CHF 1'300'000'000 ausgeben.

Stückelung	Gegenwärtiges Wandelverhältnis	Gegenwärtiger Wandelpreis	Fälligkeit	Coupon
Zu CHF 200'000 Nominalwert	Minimum 1'387.15495	Minimum CHF 128.16	30.1.2022	3.75% zahlbar jährlich am 30. Januar
	Maximum 1'560.54931	Maximum CHF 144.18		

Die Pflichtwandelanleihe wird bei Fälligkeit zwingend in neue oder bereits existierende Namenaktien der Sika umgewandelt. Die unter der Pflichtwandelanleihe maximal zu liefernde Anzahl Namenaktien der Gesellschaft entspricht 7.15% der ausstehenden Namenaktien (basierend auf dem minimalen Wandelpreis von CHF 128.16). Vorbehältlich ausserordentlicher Ereignisse, welche zu einer frühzeitigen Pflichtwandlung führen könnten, beginnt die Wandelperiode für Anleihegläubiger am 1. Juli 2021. Sika AG hat das Recht, die Zahlung des Coupons jederzeit nach eigenem Ermessen zu einem Teil oder ganz aufzuschieben.

Weitere Informationen zu Wandelanleihen sind der Seite 128 ff. der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>) zu entnehmen.

VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsorgan von Sika und hauptsächlich verantwortlich für:

- das Festlegen von Leitbild und Unternehmenspolitik,
- die Entscheidung über Unternehmensstrategie und Organisationsstruktur,
- das Ernennen und Abberufen der Mitglieder der Konzernleitung,
- das Ausgestalten des Finanz- und Rechnungswesens,
- Assessment des Risiko Managements,
- das Festlegen der Mittelfristplanung sowie des Jahres- und Investitionsbudgets.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2019 sind der Seite 63 und 64 der Download-Versi-

on dieses Berichts (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>) zu entnehmen. Die Lebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder der letzten fünf Jahre stehen zur Verfügung im Geschäftsbericht 2018 auf Seite 58, im Geschäftsbericht 2017 auf Seite 42 und 43, im Geschäftsbericht 2016 auf Seite 19 und 20, im Geschäftsbericht 2015 auf Seite 28 und 29 und im Geschäftsbericht 2014 auf Seite 27 und 28 (alle abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>). Gegenseitige Einsitznahmen im Verwaltungsrat von kotierten Gesellschaften existieren nicht. Weitere Angaben zur Wahl und Zusammensetzung des Verwaltungsrats finden sich in Art. 8.1 der Sika Statuten (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/group/investors/corporate-governance/articles-of-association.html>).

Gegenwärtig setzt sich der Verwaltungsrat der Sika AG aus acht Mitgliedern zusammen und umfasst ausschliesslich nicht exekutive Mitglieder. Keiner der Verwaltungsräte gehörte in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren der Sika Geschäftsleitung des Konzerns oder einer Konzerngesellschaft an. An der ordentlichen Generalversammlung vom 9. April 2019 trat Ulrich W. Suter von seinem Amt als Verwaltungsrat zurück. An derselben ordentlichen Generalversammlung wurden Thierry Vanlancker und Viktor Balli neu in den Verwaltungsrat gewählt. Weder Verwaltungsräte noch durch Verwaltungsräte repräsentierte Unternehmen oder Organisationen stehen in einer wesentlichen geschäftlichen Beziehung zur Sika AG oder einer Konzerngesellschaft. Sooft es die Geschäfte erfordern, versammelt sich der Verwaltungsrat auf Einladung des Präsidenten. Sitzungen finden in der Regel alle ein bis zwei Monate statt. Im Geschäftsjahr 2019 trat der Verwaltungsrat acht Mal zusammen. Die Sitzungen dauerten jeweils zwischen vier bis sechs Stunden.

ANWESENHEITEN DER JEWEILIGEN VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Verwaltungsratsmitglied	Mitglied seit	Anzahl beigewohnter Sitzungen
Paul Hälgi	2009	8 von 8
Viktor W. Balli (seit 9. April 2019)	2019	6 von 8
Frits van Dijk	2012	6 von 8
Justin M. Howell	2018	8 von 8
Monika Ribar	2011	8 von 8
Daniel J. Sauter	2000	8 von 8
Ulrich W. Suter (bis 9. April 2019)	2003	3 von 8
Christoph Tobler	2005	8 von 8
Thierry Vanlancker (seit 9. April 2019)	2019	6 von 8

Der Vorsitzende der Konzernleitung nimmt jeweils mit beratender Stimme an den Verwaltungsratssitzungen teil. Die übrigen Mitglieder der Konzernleitung nehmen nach Bedarf, mindestens jedoch dreimal jährlich, mit beratender Stimme an diesen Sitzungen teil. Im Jahr 2019 hat der Vorsitzende der Konzernleitung an allen und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung an drei bis acht von acht Sitzungen teilgenommen. Über die Umsetzung der Verwaltungsratsbeschlüsse lässt sich der Präsident regelmässig und umfassend von den verantwortlichen Mitarbeitenden Bericht erstatten.

Der Verwaltungsrat wird vom Vorsitzenden der Konzernleitung sowie vom Finanzchef mindestens einmal im Monat schriftlich über den Geschäftsgang informiert. Ausserordentliche Vorfälle werden dem Präsidenten beziehungsweise dem Audit Committee – soweit dessen Verantwortungsbereich betroffen ist – unverzüglich zur Kenntnis gebracht. Die interne Revision erstattet sowohl dem Präsidenten als auch dem Audit Committee im Rahmen des Prüfungsplans Bericht. Im Jahr 2019 hat die interne Revision an fünf der fünf Sitzungen des Audit Committees teilgenommen.

Angaben zur Anzahl zulässiger Mandate von Verwaltungsratsmitgliedern ausserhalb des Sika Konzerns lassen sich Art. 8.4 der Sika Statuten (verfügbar unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/articles-of-association.html>) entnehmen.

VERWALTUNGSRATS-COMMITTEES

Sika verfügt über zwei Verwaltungsrats-Committees: das Audit Committee sowie das Nomination and Compensation Committee. Die Mitglieder des Nomination and Compensation Committee werden jährlich von der Generalversammlung gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Audit Committee sowie die Präsidenten beider Committees werden vom Verwaltungsrat gewählt. Im Übrigen konstituieren sich die beiden Gremien selbst. Detaillierte Informationen zu den Lebensläufen und Angaben zur personellen Zusammensetzung der Verwaltungsrats-Committees sind der Seite 63 und 64 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>) zu entnehmen.

Das Audit Committee überprüft hauptsächlich die Ergebnisse der externen und der internen Revision sowie das Risikomanagement. Das Audit Committee versammelt sich auf Einladung des Committee-Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern. In der Regel nehmen der Verwaltungsratspräsident, der Finanzchef sowie bei Bedarf der Vorsitzende der Konzernleitung jeweils mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Sitzungen finden jeweils alle zwei bis drei Monate statt und dauern zwischen drei und vier Stunden. Im Berichtsjahr kam das Audit Committee fünfmal zusammen. Alle Committee-Mitglieder waren bei allen Sitzungen anwesend, ausser Viktor Balli, der nach seiner Wahl an der ordentlichen Generalversammlung vom 9. April 2019 in das Audit Committee aufgenommen wurde und in der Folge an drei von fünf Sitzungen teilnahm. Der Verwaltungsratspräsident, der Finanzchef und der Vorsitzende der Konzernleitung nahmen an fünf von fünf Sitzungen teil. Detail-

liertere Informationen zu den Kompetenzen und den Aktivitäten des Audit Committees sind dem Organisationsreglement der Sika AG und des Sika Konzerns auf Seite 6, Ziffer 7 (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/organizational-rules.html>) sowie dem Reglement des Audit Committees zu entnehmen, das im Organisationsreglement der Sika AG und des Sika Konzerns auf Seite 14 bis 16 enthalten ist (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/organizational-rules.html>).

ANWESENHEITEN DER JEWEILIGEN AC MITGLIEDER

Audit Committee-Mitglied	Anzahl beigewohnter Sitzungen
Monika Ribar, Präsidentin AC	5 von 5
Viktor W. Balli (seit 9. April 2019)	3 von 5
Christoph Tobler	5 von 5

Das Nomination and Compensation Committee bereitet die Personalplanung auf Stufe Verwaltungsrat und Konzernleitung vor und befasst sich mit den Vergütungen. Eine der zentralen Aufgaben des Nomination and Compensation Committee ist die Nachfolgeplanung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung. Das Committee versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern. In der Regel nehmen sowohl der Verwaltungsratspräsident als auch der Vorsitzende der Konzernleitung jeweils mit beratender Stimme an den Sitzungen teil, sofern die Traktanden nicht sie selbst betreffen. Sitzungen finden normalerweise alle zwei Monate statt und dauern zwischen eineinhalb und drei Stunden. Im Berichtsjahr hielt das Nomination and Compensation Committee fünf Sitzungen entsprechend der folgenden, vorab festgelegten Jahresplanung ab sowie eine zusätzliche Telefonkonferenz im Zusammenhang mit der Nominierung eines neuen Konzernleitungsmitglieds. Zwei Mitglieder des Committees nahmen an allen Sitzungen teil, ein Mitglied war an vier Sitzungen anwesend und fehlte entschuldigt an einer Sitzung. Der Verwaltungsratspräsident und der Vorsitzende der Konzernleitung nahmen beide an allen fünf Sitzungen teil.

ANWESENHEITEN DER JEWEILIGEN NCC MITGLIEDER

Nomination and Compensation Committee-Mitglied	Anzahl beigewohnter Sitzungen
Frits van Dijk, Präsident NCC	4 von 5
Justin M. Howell	5 von 5
Daniel J. Sauter	5 von 5

Detailliertere Informationen zu den Kompetenzen und den Aktivitäten des Nomination and Compensation Committees können Art. 9 der Sika Statuten (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/articles-of-association.html>), dem Organisationsreglement der Sika AG und des Sika Konzerns auf Seite 6, Ziffer 6 und dem Reglement des Nomination and Compensation Committees, das im Organisationsreglement der Sika AG und des Sika Konzerns auf Seite 12 und 13 enthalten ist (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/organizational-rules.html>), sowie ab Seite 77 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>) entnommen werden.

INFORMATIONEN- UND KONTROLLINSTRUMENTE GEGENÜBER DER KONZERNLEITUNG

Im Rahmen seiner unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben übt der Verwaltungsrat von Sika die Oberaufsicht über die Konzernleitung aus. Die Konzernleitungsmitglieder rapportieren jeweils an den Vorsitzenden der Konzernleitung, der wiederum an den Verwaltungsratspräsidenten berichtet. Der Verwaltungsratspräsident wird regelmässig vom Vorsitzenden der Konzernleitung oder dem Finanzchef in fundierter Weise über sämtliche Belange von Sika informiert. Aussergewöhnliche Ereignisse werden unverzüglich dem Verwaltungsratspräsidenten mitgeteilt. An jeder Verwaltungsratssitzung informiert der Verwaltungsratspräsident (oder auf Verlangen des Verwaltungsratspräsidenten der Vorsitzende der Konzernleitung) über die laufenden Geschäfte von Sika. Detailliertere Ausführungen zu den Informations- und Auskunftsrechten können dem Organisationsreglement der Sika AG und des Sika Konzerns auf Seite 5, Ziffer 3.4 (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/organizational-rules.html>) entnommen werden.

Sika verfügt über ein fundiertes Risikomanagement sowie eine interne Revision. Details dazu können dem Kapitel «Risikomanagement» ab Seite 39 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>) entnommen werden. Die interne Revision erstattet sowohl dem Präsidenten des Verwaltungsrats als auch dem Audit Committee im Rahmen des Prüfungsplans Bericht.

KONZERNLEITUNG

Die operative Führung im Rahmen der Beschlüsse des Verwaltungsrats obliegt der Konzernleitung. Die Struktur der Konzernleitung ist zu Beginn des Kapitels «Corporate Governance», auf Seite 69 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>), zusammengefasst. Im Laufe des Berichtsjahrs trat Yumi Kan per 1. Juni 2019 als Mitglied der Konzernleitung und als Leiterin Construction zurück, um einen neuen Verantwortungsbereich in der Region Asien/Pazifik zu übernehmen. Philippe Jost trat die Nachfolge von Yumi Kan an und wurde per 1. Juni 2019 Mitglied der Konzernleitung und Leiter Construction. Die Mitglieder der Konzernleitung und deren

Funktionen per Stichtag vom 31. Dezember 2019 sind auf den Seiten 60 bis 62 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>) aufgeführt. Detaillierte Informationen zu Lebensläufen und Tätigkeiten befinden sich auf den Seiten 61 bis 62 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>). Die Lebensläufe der Konzernleitungsmitglieder der letzten fünf Jahre stehen zur Verfügung im Geschäftsbericht 2018 auf Seite 56 und 57, im Geschäftsbericht 2017 auf Seite 40 und 41, im Geschäftsbericht 2016 auf Seite 16 und 17, im Geschäftsbericht 2015 auf Seite 25 und 26 und im Geschäftsbericht 2014 auf Seite 24 und 25 (alle abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>).

Angaben zur Anzahl zulässiger Mandate von Konzernleitungsmitgliedern ausserhalb des Sika Konzerns lassen sich Art. 10 Abs. 3 der Sika Statuten (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/articles-of-association.html>) entnehmen. Sika hatte im Berichtsjahr keine Managementverträge mit Dritten.

KOMPETENZENREGELUNG

Die Kompetenzen, Aufgaben und Verantwortungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung sind im Organisationsreglement der Sika AG und des Sika Konzerns auf Seite 3 bis 11 detailliert festgehalten (<https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/organizational-rules.html>). Des Weiteren wird für die Aufgaben und Pflichten des Verwaltungsrats auf Art. 8.2 und Art. 10 der Sika Statuten (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/articles-of-association.html>) verwiesen.

GOVERNANCE-STRUKTUREN IM ZUSAMMENHANG MIT KLIMABEDINGTEN RISIKEN UND CHANCEN

Der Verwaltungsrat ist die höchste Governance-Ebene für klimabedingte Risiken und Chancen. Er kontrolliert und unterstützt die Entwicklung und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsrichtlinien und -strategien. Die Klimathematik zu überwachen und zu steuern, gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Verwaltungsratspräsidenten.

Für die Konzeption und die Umsetzung klimarelevanter Initiativen und Massnahmen, die mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns und seinen diesbezüglichen Zielen in Einklang stehen, ist die Konzernleitung zuständig.

Klimabedingte Risiken zu erkennen, einzuschätzen und zu verwalten, ist Teil der entsprechenden konzernweiten und spartenübergreifenden Risikomanagementprozesse.

Für mehr Informationen zum Sika Ansatz zur Umsetzung der Empfehlungen der TCFD Initiative (Task Force on Climate-related Financial Disclosure) siehe Seite 49 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>).

ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Für die Ausführungen zur Vergütung von Verwaltungsrat und Konzernleitung sei auf den Vergütungsbericht ab Seite 76 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>) verwiesen.

MITWIRKUNGSRECHT DER AKTIONÄRE

Jeder Aktionär kann seine Aktien durch einen anderen Aktionär mit Stimmrecht oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter können Vollmachten und Weisungen auf schriftlichem oder elektronischem Weg erteilt werden. Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jährlich für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich. Detailliertere Angaben zu den Teilnahme-, Vertretungs- und Weisungsrechten der Aktionäre finden sich in Art. 3, Art. 4 und Art. 7.3 der Sika Statuten (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/articles-of-association.html>).

Angaben zu den gesetzlichen Quoren finden sich in Art. 703 f. OR, Angaben zu den statutarischen Quoren finden sich in Art. 7.3 Abs. 4 der Sika Statuten (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/articles-of-association.html>). Darin ist definiert, für welche Geschäfte ein qualifiziertes Mehr (mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte) notwendig ist. Die Statuten von Sika können unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/articles-of-association.html> eingesehen werden. Einladungsmodalitäten und -fristen für die Generalversammlung entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 699 f. OR). Zudem können Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 10'000 vertreten, innert einer von der Gesellschaft im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten Frist schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen.

Die Publikation der Einberufung der Generalversammlung erfolgt im Schweizerischen Handelsamtsblatt. In der Einberufung werden auch die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats bekanntgegeben. Die Einladung zur Generalversammlung wird den Aktionären zudem per Post zugestellt. Einen Arbeitstag vor der Generalversammlung trägt die Gesellschaft keine Namenaktionäre mehr ein. Folglich sind Namenaktien, die zwischen Stichtag und Generalversammlung verkauft werden, nicht stimmberechtigt.

KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

Die Statuten der Sika AG (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/articles-of-association.html>) sehen keine Opting-out- oder Opting-up-Klauseln im Sinne von Art. 125 und 135 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vor. Kontrollwechselklauseln bestehen ebenfalls nicht.

REVISIONSSTELLE

Die Revisionsstelle der Sika AG wird jeweils für eine einjährige Amtsdauer von der Generalversammlung gewählt. Im Berichtsjahr war dies die Ernst & Young AG, die seit dem 7. Februar 1995 als Revisionsstelle im Handelsregister eingetragen ist.

Die Revisionsstelle nimmt regelmässig an den Sitzungen des Audit Committees teil und erstattet mündlich und schriftlich Bericht über die Ergebnisse ihrer Prüfungen. Im Jahr 2019 hat die Revisionsstelle an drei der fünf Sitzungen des Audit Committees teilgenommen. Das Audit Committee kontrolliert und beurteilt die Revisionsstelle und gibt Empfehlungen an den Verwaltungsrat ab. Für weitere Informationen bezüglich Berichterstattung und Kontrolle der Revisionsstelle sei auf das Reglement des Audit Committees verwiesen, das im Organisationsreglement der Sika AG und des Sika Konzerns auf Seite 14 bis 16 enthalten ist (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/organizational-rules.html>).

Die Unabhängigkeit der Revisionsstelle wird durch mehrere Massnahmen gewährleistet. Das Audit Committee hat eine prozentuale Maximalschwelle für Nichtprüfleistungen gemessen an den Prüfleistungen festgelegt. Dienstleistungen ausserhalb der Prüfleistungen, die individuell CHF 100'000 übersteigen, unterliegen zudem einer vorgängigen Bewilligungspflicht durch die Präsidentin des Audit Committees. Im Rahmen der Berichterstattung zur Konzern- und Jahresrechnung bestätigt die Revisionsstelle ihre Unabhängigkeit gegenüber der Sika AG. Der leitende Revisor wird zudem entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach einer Maximaldauer von sieben Jahren ausgewechselt. Der gegenwärtige leitende Revisor ist seit 2015 für das Revisionsmandat verantwortlich. Wie in Ziffer 2.4 des Reglements des Audit Committees, das im Organisationsreglement der Sika AG und des Sika Konzerns auf Seite 14 bis 16 enthalten ist (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/organizational-rules.html>), beschrieben, überprüft das Audit Committee potenzielle Konflikte zwischen den Prüfleistungen und den Nichtprüfleistungen der Revisionsstelle.

Die Arbeitsleistung der Revisionsstelle wird vom Audit Committee sowie von Mitarbeitenden von Sika, die in regelmässigem Kontakt mit der Revisionsstelle stehen, beurteilt. Dabei erfolgt die Beurteilung nach Kriterien wie Fachkompetenz und -wissen, Verständnis der Unternehmensorganisation und der unternehmensspezifischen Risiken, Verständlichkeit der vom Revisor vorgeschlagenen Revisionsstrategie sowie Sorgfalt bei der Umsetzung der Revisionsstrategie sowie Koordination der Prüfer mit dem Audit Committee und der Finanzabteilung der Sika Gruppe. Zudem überprüft das Audit Committee die Resultate der Revisionsprüfung (insbesondere den Prüfbericht für die konsolidierte Jahresrechnung und die Zwischenabschlüsse).

Das Budget für das Honorar der Revisionsstelle wird vom Finanzchef vorgeschlagen und durch das Audit Committee genehmigt. Die Ernst & Young AG stellte während des Berichtsjahrs gesamthaft CHF 6.2 Millionen in Rechnung. Davon betreffen CHF 5.3 Millionen Prüfleistungen, welche die Revision der Einzelabschlüsse der Sika AG sowie praktisch aller Tochtergesellschaften und die Prüfung der Konzernrechnung umfassen. Zusätzliche Honorare in der Höhe von CHF 0.9 Millionen hat die Ernst & Young AG für Steuerberatungen erhalten.

INFORMATIONSPOLITIK

Über die Geschäftstätigkeit informiert Sika ausführlich in den Jahres-, Halbjahres- und Quartalsberichten, an der jährlichen Bilanzmedienkonferenz sowie an der Generalversammlung. Das laufend aktualisierte Internetangebot unter www.sika.com sowie Medienmitteilungen über wichtige Ereignisse (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/media/media-releases.html>) sind ebenfalls fester Bestandteil der Kommunikation. Als Unternehmen, das an der SIX Swiss Exchange kotiert ist, untersteht Sika insbesondere auch der Pflicht zur Ad-hoc-Publizität, das heisst der Pflicht zur Bekanntgabe kursrelevanter Ereignisse. Interessenten können sich unter <https://www.sika.com/en/investors/contact/stay-informed.html> für den Push-Service zum Erhalt von Medienmitteilungen registrieren. Zudem pflegt Sika den Dialog mit Investoren und Medienschaffenden an speziellen Veranstaltungen und Roadshows. Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Die Kontaktdaten der Gesellschaft lauten: Sika AG, Zugerstrasse 50, 6341 Baar, Schweiz (Tel. +41 58 436 78 00, sikagroup@ch.sika.com, www.sika.com).

TERMINKALENDER

Umsatz erstes Quartal 2020	Dienstag, 21. April 2020
52. Ordentliche Generalversammlung	Dienstag, 21. April 2020
Dividendenzahlung	Montag, 27. April 2020
Halbjahresbericht 2020	Donnerstag, 23. Juli 2020
Resultat neun Monate 2020	Donnerstag, 22. Oktober 2020
Umsatz 2020	Dienstag, 12. Januar 2021
Bilanzmedienkonferenz Resultat 2020	Freitag, 19. Februar 2021

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN SEIT BILANZSTICHTAG

Auf wesentliche Änderungen, die zwischen dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2019) und dem Redaktionsschluss des Geschäftsberichts eingetreten sind, wird auf Seite 144 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>) hingewiesen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Sika AG
Zugerstrasse 50
6341 Baar
Schweiz

Tel. +41 58 436 68 00
Fax +41 58 436 68 50
sikagroup@ch.sika.com
www.sika.com

PROJEKTTEAM

Corporate Communications & Investor Relations und Corporate Finance,
Sika AG, Baar, Schweiz

KONZEPT, GESTALTUNG UND REALISATION

ehingerbc AG, Zürich, Schweiz

TEXT

Sika AG, Baar, Schweiz

TEXTREDAKTION

ehingerbc AG, Kilchberg, Schweiz

DRUCK UND VERARBEITUNG

Kalt Medien AG, Zug, Schweiz

FOTOGRAFIE

Marc Eggimann, Basel, Schweiz
Roland Tännler, Zürich, Schweiz

Die Sika Geschäftsberichtsmedien werden in Deutsch und Englisch publiziert.
Der Geschäftsbericht ist online unter **www.sika.com/annualreport** abrufbar.
Die deutsche Download-Version dieses Berichts ist rechtlich verbindlich.